



SV Rümlang

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 19. Oktober 2020

Version: 19.10.2020

Ersteller: Stefan Moser, Covid-19-Beauftragter

Einleitung

Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird weiterhin empfohlen die Trainings und Spiele so zu gestalten, dass sie in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig.

3. Maskenpflicht

Auf der Sportanlage Heuel gilt eine generelle Maskenpflicht.

Die Maskenpflicht gilt für Junioren ab 12 Jahren.

Beim **BETRETEN** der Anlage muss die Maske aufgesetzt sein und gilt in der Garderobe, auf dem WC, beim Clubhaus-Restaurant inkl. Terrasse und in den Zuschauerzonen Heuel 1 + 2.

Lediglich auf dem Fußballplatz können die Spieler und Staff die Maske abziehen.

Konsumation Essen und Getränke vor, während und nach den Trainings und Spielen im SVR Clubhaus-Restaurant, auf der Terrasse und in den Zuschauerzonen ist nur sitzend erlaubt. Hierfür kann die Maske abgelegt werden.

Das Rauchen ist nur auf der Terrasse erlaubt und ebenfalls nur sitzend.



4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

5. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen auf max. 1'000

Es dürfen maximal 1'000 Personen (inklusive Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Zahl, der im Falle einer Infektion maximal zu kontaktierenden Personen, von 100 nicht überschritten wird. **Neu ab 19.10.20 müssen bei über 100 anwesenden Personen in jedem Fall 100er-Sektoren gebildet werden.** Hierzu können Sektoren markiert werden (z.B. jede Seite eines Spielfeldes wird als eigener Sektor gekennzeichnet).

Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

6. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc). Die Trainer bezeichnen für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Stefan Moser (Tel. +41 79 236 16 64 oder leiterjunioren@svruemlang.ch).

8. Besondere Bestimmungen

Für das Clubhaus-Restaurant (inkl die Terrassenfläche) gilt bei geöffnetem Clubhaus-Restaurant das Schutzkonzept von GastroSwiss.

Benutzung der Garderoben im Schulhaus Worbiger Neu für die Meisterschaftsspiele am Samstag und Sonntag (ab ca 08.00 bis 18.00). Der zuständige Abwart wird vom SVR rechtzeitig mit dem konkreten Belegungsplan benachrichtigt.

Wintertraining:

Die Benutzung in der Sporthalle Heuel, Turnhalle Worbiger alt + neu ist in Abklärung.